

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 15.03.2016, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

stv. Ratsvorsitzender

Wolfgang Krüger

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Frank von Aschwege

Knut Bekaam

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Hiltrud Engler

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Melanie Greulich

bis TOP 14

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Gerold Kahle

bis TOP 8.2

Jörg Korte

Gerhard Meyer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

Detlef Reil

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Egon Wichmann

Entschuldigt fehlen:

Axel Hohnholz

Enno Jeddelloh

Klaus Laumann

Uwe Martens

Wolfgang Seeger

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Petra Knetemann	Gemeindeverwaltungsoberrätin (GVOR)
Reiner Knorr	Gemeindeamtmann (GA)
Nico Pannemann	Gemeindeamtsrat (GAR), zugleich als Protokollführer
Rolf Torkel	Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.12.2015
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
- 7.1. Kindertagesstätte Lüttefehn
Erlas der pädagogischen Konzeptionen
Vorlage: 2016/FB II/2087
8. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 8.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept;
Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Rat
Vorlage: 2016/FB III/2079
- 8.2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 186 zur Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebietes südlich der Oldenburger Straße in Edeweht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2082
9. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
- 9.1. Freiwillige Feuerwehr Edeweht, Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn
Feuerwehrgerätehaus, Prüfauftrag
Vorlage: 2015/FB II/1984
10. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Installation einer Straßenbeleuchtung am Roten Steinweg
Vorlage: 2016/FB I/2119
11. Wahl eines Bezirksvorstehers sowie eines stellvertretenden Bezirksvorstehers für den Gemeindeteil Nord Edeweht I
Vorlage: 2016/FB II/2103
12. Versetzung eines Beamten zur Stadt Oldenburg
Vorlage: 2016/FB I/2120
13. Beförderung des Gemeindeamtmannes Sven Temmen
Vorlage: 2016/FB I/2125
14. Verkaufsbedingungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 185 "Esch-Edeweht"

Vorlage: 2016/Stab/2127

15. Annahme von Spenden
16. Anfragen und Hinweise
- 16.1. Ampelanlage Friedrichsfehn
17. Einwohnerfragestunde
- 17.1. Kreisverkehrsanlage Gewerbegebiet
18. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Stv. Ratsvorsitzender (RV) Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, sowie Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Krüger stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Krüger stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 4:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.12.2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:
Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 6:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:
Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

TOP 7.1:
Kindertagesstätte Lüttefehn
Erlass der pädagogischen Konzeptionen
Vorlage: 2016/FB II/2087

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Den Konzeptionen der Kindertagesstätte Lüttefehn für den Krippen- und Kindergartenbereich in den vorgelegten Fassungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:
Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 8.1:
Städtebauliches Entwicklungskonzept;
Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und Vorbereitung der
Beschlussfassung durch den Rat
Vorlage: 2016/FB III/2079

Eingangs der Beratungen führt RH Dr. Fittje aus, gemeinsam mit der Verwaltung und unter Begleitung eines Ingenieurbüros sei interfraktionell ein Konzept erarbeitet worden, welches heute endgültig verabschiedet werden könne. Hierbei handele es sich um eine Leitlinie für die nächsten Jahre, die eine gewisse Flexibilität zulasse und durch die sowohl die Wohnbauentwicklung als auch die Gewerbeentwicklung gefördert werden könne. Einigkeit bestehe darin, vorhandene Plangebiete abzurunden und den Verbrauch freier Landschaftsflächen zurückhaltend zu

gestalten. Es gebe durchaus kritische Punkte, allerdings verstehe er die geplanten Suchräume für Gewerbeflächen als Absichtserklärungen. Hier sei noch abschließend zu klären, ob in den benannten Bereichen eine weitere Entwicklung geboten und erforderlich sei. Edewechts Leistungsfähigkeit hänge auch von entsprechenden Gewerbebetrieben ab. Zudem müsse bei weiteren Entwicklungsmaßnahmen ein Abgleich mit der erforderlichen Infrastruktur vorgenommen werden. Genauso benötige Edewecht Bereiche, die der Natur und Landschaft vorbehalten bleiben. Hier sollte über die Entwicklung eines entsprechenden Freiraumkonzeptes nachgedacht werden.

RH Erhardt begrüßt ausdrücklich die Anregung, ein Freiraumkonzept zu entwickeln. Mit den Inhalten des vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes habe er allerdings große Probleme. Er glaube nicht an ein ewiges Wachstum. Die in dem Konzept enthaltenen Suchräume für Gewerbeflächen halte er daher auch für überdimensioniert. Auch bei der Wohnbauentwicklung gebe es Defizite. Er plädiere daher dafür, heute der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zu folgen und gegen das vorliegende Konzept zu stimmen.

RH Apitzsch resümiert, dass die interfraktionellen Gespräche zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes und die Begleitung durch das Ingenieurbüro sehr positiv gewesen seien. Für den Bereich „Wohnen“ sei es zu dem gelungen, möglichst bereits vorhandene Bereiche weiterzuentwickeln und den Eingriff in die freie Landschaft gering zu halten. Dieses sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen und von seiner Fraktion stets kritisiert worden. In Anbetracht zweier aktueller Anträge auf Ausweisung von Wohnbauflächen bitte er allerdings darum, nicht von vornherein von dem Konzept abzuweichen. Mit der im Konzept vorgesehenen Gewerbegebietsentwicklung sei seine Fraktion allerdings ausdrücklich nicht einverstanden. Die von Anfang an vorgesehenen Flächen mit einer Größe von 80 bis 85 ha seien völlig überdimensioniert. Überraschend sei für ihn die Aussage, dass die Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange in das Konzept eingeflossen seien. Aus seiner Sicht sei dies nicht zutreffend, weil bspw. auch der Landkreis darauf hingewiesen habe, dass der Flächenansatz im Konzept den ermittelten Bedarf an Gewerbeflächen um ein vielfaches überschreite und dadurch einer Reduzierung von Flächeninanspruchnahme in keiner Weise Rechnung getragen werde. Für ihn sei es daher zu bedauern, dass hier die Chance vergeben werde, unmittelbaren Klimaschutz zu betreiben. Im Übrigen habe auch die Landwirtschaftskammer ihre Bedenken zum Bodenverbrauch vorgetragen. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion dem Konzept nicht zustimmen.

BM Lausch erinnert in diesem Zusammenhang an die zu den Eingaben erstellte und den Ratsvertretern vorliegende Synopse, die sich sehr wohl mit den Anregungen und Hinweisen auseinandersetze. Für Edewecht gelte es, die bestehenden Standortnachteile aufgrund der fehlenden verkehrlichen Infrastruktur durch andere Aspekte auszugleichen. Hierzu zähle auch, vorhandenen und ansiedlungswilligen Gewerbebetrieben Flächen und Erweiterungsmöglichkeiten anbieten zu können. Sie bitte daher, dem vorliegenden Konzept zuzustimmen.

RH Brunßen betont, dass das Konzept offen diskutiert worden sei und die Möglichkeit der Beteiligung transparent gestaltet wurde. Es gehe zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum, Flächen zu beplanen, sondern Potenzialflächen aufzuzeigen. Die Idee des RH Dr. Fittje, besonders schutzbedürftige Flächen in Edewecht

festzulegen, halte er im Übrigen auch für sinnvoll. Für ihn handele es sich bei dem vorliegenden Konzept auch eher um eine Potenzialstudie, um künftige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Nach kurzer weiterer Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Es bildet die Grundlage und Leitlinie für die zukünftige bauleitplanerische Entwicklung in der Gemeinde Edewecht.

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 24 Nein 6

TOP 8.2:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 186 zur Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebietes südlich der Oldenburger Straße in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2016/FB III/2082

Im Rahmen seiner Einleitung weist GA Knorr darauf hin, dass obwohl die Bauarbeiten erst für die zweite Jahreshälfte vorgesehen seien, bereits jetzt die erforderlichen Baumfällarbeiten kurzfristig durchgeführt werden sollen.

RH von Aschwege kritisiert, dass nach seiner Ansicht die Stichstraße Richtung Osten wieder in die Planung aufgenommen worden sei. GA Knorr führt hierzu erläuternd aus, dass die Bauleitplanung von der Erschließungsplanung zu trennen sei. Die Entwicklung Richtung Osten sollte als Option beibehalten werden. In der Erschließungsplanung sei aber der tatsächliche Ausbau der Straße zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

RH Heiderich-Willmer stellt das Dilemma seiner Fraktion dar, der Ausweisung der ehemaligen Baumschulfläche als Gewerbegebiet durchaus zustimmen zu können, allerdings mit der geplanten Anlegung einer Kreisverkehrsanlage einschließlich einer Ausfahrt nach Norden nicht einverstanden zu sein. Letztlich würden dadurch Tatsachen geschaffen, denen seine Fraktion nicht zustimmen könne.

RH Apitzsch schließt sich den Ausführungen seines Vorredners im Wesentlichen an. Hinzu komme für ihn, dass er zwei kurz nacheinander angelegte Zufahrten nicht für sinnvoll erachte und eine Erschließung über das vorhandene Industriegebiet favorisiere. Im Übrigen habe er aus der Erfahrung anderer Baugebiete gelernt, dass eine eigentlich als spätere Option benannte Erschließungsvariante dann doch eine vorweggenommene weitere Erschließung nach sich ziehe. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Der Vorwurf, die Verwaltung sei in der Vergangenheit nicht offen mit Planungsabsichten umgegangen, wird von BM Lausch zurückgewiesen. Eine Erschließung über die bestehende Industriestraße – losgelöst von der eigentumsrechtlichen Problematik – würde die verkehrliche Belastung an der Stelle

deutlich verschärfen. Aus ihrer Sicht liege ein schlüssiges Konzept vor. Der Kreisverkehr sei eine sinnvolle Maßnahme. Insofern sehe sie in der Erschließung auch eine Chance und kein Problem.

RH Dr. Fittje erinnert daran, dass die Mitarbeit im Rat auch bedeute, Verantwortung zu übernehmen. In bestimmten Bereichen sei dies bei den Fraktionen von UWG und Grünen nicht zu erkennen weil sie sich immer wieder kurz vor Ende eines Verfahrens von der Mitarbeit verabschiedeten und gegen die Beratungsergebnisse aussprechen würden. Im Nachhinein darauf zu verweisen, gegen eine Beschlussfassung gestimmt zu haben, sei allerdings keine Herausforderung. Die Vergangenheit zeige, dass Edewecht schon lange eine Wachstumsgemeinde sei. Insofern gehe es heute darum, Weichen für die Zukunft zu stellen und nicht die zukünftige Entwicklung zu verbauen.

RH Heiderich-Willmer stellt heraus, dass nicht die Erschließung über einen Kreisverkehr abgelehnt werde, sondern dass dieser auch in einen Suchraum münde. Zur Frage der Verantwortung weise er darauf hin, dass diese auch das Klima und die Lebensbedingungen künftiger Generationen umfasse. Im Übrigen werde sich seine Fraktion nicht gegen den Beschlussvorschlag aussprechen sondern sich der Stimme enthalten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird hinsichtlich der vom Auslegungsentwurf abweichend vorgesehenen Breite der Erschließungsstraße (Reduzierung der Breite der Verkehrsfläche von 10,5 m auf 9,5 m) wie in der Sitzung des Bauausschusses am 01.02.2016 vorgestellt genehmigt.*
- 2. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Änderung der Lärmkontingente gemäß des überarbeiteten Gutachtens des Büros Lux, Oldenburg, vom 12.01.2016 wird genehmigt.*
- 3. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und zum Bebauungsplan Nr. 186 „Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 01.02.2016 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*

5. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 „Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 24 Nein 2 Enthaltung 4

TOP 9:
Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss

TOP 9.1:
Freiwillige Feuerwehr Edewecht, Ortsfeuerwehr Friedrichsfehn
Feuerwehrgerätehaus, Prüfauftrag
Vorlage: 2015/FB II/1984

RH Dr. Fittje weist in seinem Wortbeitrag darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion bereits im Oktober 2014 gestellt worden sei. Aus seiner Sicht sei es daher geboten, dass eine Umsetzung definitiv bis 2017 erfolge.

RH Hilgen erinnert daran, dass auf die Defizite bereits an verschiedenen Stellen hingewiesen worden sei und auch die Feuerwehrunfallkasse Handlungsbedarf sehe. Er freue sich daher, dass es nun vorangehe und hoffe auf einen weiterhin konstruktiven Dialog mit der Verwaltung.

RH Korte bittet darum, bei der weiteren Prüfung auch die Standortfrage des Feuerwehrgerätehauses zu prüfen. Die Feuerwehr in Friedrichsfehn habe sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Er bezweifle daher, dass der Standort geeignet sei, dieser Entwicklung nachhaltig gerecht zu werden.

Erörternd führt BM Lausch aus, Gegenstand der bisherigen Prüfung sei die Frage gewesen, ob eine Sanierung des Gebäudes möglich sei oder ein Neubau die sinnvollere Alternative darstelle. Nachdem hierüber nunmehr Einigkeit bestehe, müsse auch die Standortfrage geklärt werden. Allerdings sei im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung auch zu bedenken, dass insbesondere ein neuer Standort auch planerische Vorarbeiten nach sich ziehe. Insofern könne unter dieser Voraussetzung eine Umsetzung in 2017 nicht garantiert werden.

Es sei notwendig, so RH Bischoff, das Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfehn den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Wenngleich ein Neubau zu Mehrkosten von rd. 150.000 € führen würde, überwiegen seiner Ansicht nach die Vorteile einer solchen Lösung, bedenkt man die Größenvorteile und die Umsetzung neuester

technischer Standards. Daher spreche sich die CDU-Fraktion für eine schnellstmögliche Umsetzung aus und werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

RF Taeger weist ebenfalls auf den Antrag ihrer Fraktion aus dem Oktober 2014 hin. Sie sei daher verwundert, dass die Standortfrage in der Zwischenzeit nicht beleuchtet worden sei und fordere daher eine zügige Umsetzung.

BM Lausch erwidert, es sei bekannt, dass die Verwaltung bereits Gespräche hinsichtlich eines möglichen neuen Standorts führe. Insofern könne sie die Diskussion zu diesem Punkt nicht nachvollziehen. Heute gehe es letztlich nur um die Entscheidung, ob der Altbau saniert werde oder ein Neubau erfolgen solle.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Es wird angestrebt, das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Friedrichsfehn durch einen Neubau zu ersetzen. Die Neubaumaßnahme soll durchgeplant und möglichst bis 2017 umgesetzt werden, sofern dies die Finanzlage der Gemeinde Edewecht ermöglicht. Eine Aufnahme der Neubaumaßnahme in die Prioritätenliste unter Stufe II – besondere Dringlichkeit – soll für die Folgejahre erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Installation einer Straßenbeleuchtung am Roten Steinweg

Vorlage: 2016/FB I/2119

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau des Roten Steinweges im Bereich zwischen der Landesstraße L 828 und der Gemeindestraße Ziegelweg werden die Kosten für die Straßenbeleuchtung für den im Außenbereich gelegenen Teil des Roten Steinweges (von der Landesstraße L 828 bis zum Beginn der Bebauung) gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 24.03.2015 gesondert ermittelt und kostenmäßig abgespalten. Für die Maßnahmen werden Teilbeträge erhoben.*
- 2. Zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau des Roten Steinweges im Bereich zwischen der Landesstraße L 828 und der Gemeindestraße Ziegelweg werden die Kosten für die Straßenbeleuchtung für den im Innenbereich gelegenen Teil des Roten Steinweges (von dem Beginn der Bebauung bis zum Ziegelweg) gem. § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Edewecht vom*

14.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2015, gesondert ermittelt und kostenmäßig abgespalten. Für die Maßnahmen werden Teilbeträge erhoben.

3. Aufgrund des § 4 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Edewecht vom 14.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2015, wird festgelegt, dass für die Herstellung der Straßenbeleuchtung an der Gemeindestraße Roter Steinweg in Friedrichsfehn die Gemeinde einen abweichenden Anteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand von 70 % trägt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Wahl eines Bezirksvorstehers sowie eines stellvertretenden Bezirksvorstehers für den Gemeindeteil Nord Edewecht I

Vorlage: 2016/FB II/2103

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Herr Herbert Bunjes wird aufgrund der Wahl in der Bürgerversammlung vom 25.01.2016 zum Bezirksvorsteher des Gemeindeteils Nord Edewecht I bestellt.

Herr Dirk Claußen wird aufgrund der Wahl in der Bürgerversammlung vom 25.01.2016 zum stellvertretenden Bezirksvorsteher des Gemeindeteils Nord Edewecht I bestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Versetzung eines Beamten zur Stadt Oldenburg

Vorlage: 2016/FB I/2120

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Gemeindehauptsekretär Andre Wilken wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zur Stadt Oldenburg versetzt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Beförderung des Gemeindeamtmannes Sven Temmen

Vorlage: 2016/FB I/2125

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Gemeindeamtmann Sven Temmen wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum Gemeindeamtsrat ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Verkaufsbedingungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 185 "Esch-Edewecht" Vorlage: 2016/Stab/2127

Nach einleitenden Worten GVOR Torkels führt RH Heiderich-Willmer aus, er habe aus der bisherigen Beratung nur die theoretische Möglichkeit, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes auch neue Wohnformen zu schaffen, erkennen können. Dass dieses nun durch die Vergabebedingungen auch aktiv aufgegriffen werden, sei erfreulich. Er sei aber weiterhin skeptisch in Bezug auf die Investorengrundstücke. Es sei für ihn nicht sicher, ob hier tatsächlich auch günstige Mietwohnungen geschaffen werden, so dass es aus seiner Sicht zielführender sei, wenn die Gemeinde unmittelbar tätig werde. Letztlich werde seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag aber zustimmen.

In seinem Wortbeitrag geht RH Brunßen zunächst darauf ein, dass die öffentliche Diskussion eine tiefere Erörterung der Preisfindung ausschließe. Gleichwohl werde er versuchen zu erläutern, warum einige seiner Fraktionsmitglieder sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten werden. Einigkeit bestehe darüber, eine innerörtliche Verdichtung der Ausweisung von Baugebieten auf der grünen Wiese vorzuziehen. Gleichzeitig sei allerdings darauf hinzuweisen, dass sich das Preisniveau für Bauland in Edewecht nicht in dieser Höhe einpendeln dürfe. Unglücklich sei für ihn zudem, dass die Interessenten bereits vor der heutigen Beschlussfassung eine Vorabinformation auch zu dem voraussichtlichen Kaufpreis erhalten hätten. Er bitte, künftig Preisinformationen erst nach der abschließenden Entscheidung des Rates kundzutun.

RH Apitzsch weist darauf hin, dass seine Fraktion sehr wohl bereit sei, Verantwortung zu übernehmen. In den letzten zehn Jahren seien etliche Baugebiete auf den Weg gebracht worden und nur in zwei Fällen habe sich seine Fraktion ganz oder teilweise dagegen ausgesprochen. Insofern sei von ihm der Vorwurf der Verantwortungslosigkeit zurückzuweisen.

RF Taeger spricht die Zustimmung ihrer Fraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag aus. Auch wenn der Kaufpreis dieses Mal höher sei als ansonsten üblich, werde es künftig auch wieder günstigere Bedingungen und damit geringere Verkaufspreise geben. Ausdrücklich begrüßt werden die Heterogenität des Baugebietes und die Möglichkeit, neue Wohnformen auszuprobieren. Dies werde sich positiv auf die Gemeinde auswirken.

GVOR Torkel weist abschließend darauf hin, dass es der bisherigen Informationspolitik der Verwaltung entspreche, die Interessenten möglichst frühzeitig über die weitere Entwicklung zu informieren, selbstverständlich immer unter dem

Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat. Falls gewünscht, könne künftig die abschließende Ratsentscheidung abgewartet werden.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Grundstücke in dem Bebauungsplangebiet Nr. 185 „Esch – Edewecht“ erfolgt zu den in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2016 genannten Konditionen. Der Kaufpreis beträgt 138,00 € je Quadratmeter, gegebenenfalls als Mindestgebot.

Die Verwaltung wird mit der Vermarktung der Grundstücke beauftragt. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Grundstückes Nr. 5 (neue Wohnformen) obliegt dem Verwaltungsausschuss.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 2

TOP 15:
Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Zuwendungen wird zugestimmt:

Zuwender	Zweck	Wert
Volksbank Oldenburg eG	Kinderbus für den Kindergarten Edewecht	2.958,00 €
Förderverein der Oberschule Edewecht e.V.	Kostendeckung für Energiemobil der EWE AG	2.998,80 €
s.o.	20 Rechner und 20 Monitore von der EWE AG	924,13 €
s.o.	3 Smartphones für Alarmierung des Schulsanitätsdienstes	250,00 €
s.o.	Software und SMS Guthaben für Alarmierungssystem	250,00 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:
Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:
Ampelanlage Friedrichsfehn

RF Taeger erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Prüfung zur Errichtung einer Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehrer Straße / Dorfstraße eine erneute Verkehrszählung im letzten Jahr durchgeführt werden sollte. Hieran sei die zuständige Landesbehörde auch erinnert worden, allerdings lägen bis zum heutigen Tage keine Ergebnisse vor. BM Lausch verweist auf die Zuständigkeit der Landesbehörde. Die Verwaltung werde sich nach dem Sachstand erkundigen.

TOP 17:
Einwohnerfragestunde

TOP 17.1:
Kreisverkehrsanlage Gewerbegebiet

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die neu zu errichtende Kreisverkehrsanlage nicht zu klein geplant werden dürfe.

TOP 18:
Schließung der Sitzung

RV Krüger schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19:40 Uhr.

Krüger
stv. Ratsvorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Pannemann
Protokollführer